

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/48/2019

Anlagedatum
17.06.2019

Verfasser/in
Trautmann, Isabell

Aktenzeichen

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.07.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Bestellung der weiteren Mitglieder der Verbandsversammlungen der Zweckverbände

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat bestellt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen einvernehmlich folgende Stadträtinnen und Stadträte im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des

a) Abwasserzweckverband Rheinfelden – Schwörstadt

Fraktion: Mitglied: Stellvertreter:

b) Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg

Fraktion: Mitglied: Stellvertreter:

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Nach den Verbandssatzungen des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt und des Zweckverbandes Wasserversorgung Dinkelberg entsendet die Stadt in die Verbandsversammlungen der genannten Zweckverbände neben dem Oberbürgermeister jeweils 6 weitere Vertreter. Die weiteren Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderats, eines Ortschaftsrats oder Ortsvorsteher des Verbandsmitglieds sein und werden nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderats gewählt.

Die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Rheinfelden-Schwörstadt sieht die Bestellung von Stellvertretern der weiteren Vertreter vor. Obwohl dies für den Zweckverband Wasserversorgung Dinkelberg nicht zutrifft, wurden bisher gem. § 13 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Stellvertreter gewählt.

Bisher wurden die weiteren Vertreter wie folgt benannt:

CDU- und SPD-Fraktion je zwei weitere Mitglieder und Stellvertreter/innen;

FW-Fraktion und Fraktion Grüne je ein weiteres Mitglied und Stellvertreter/innen.